

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9024240 / 0002
Aktenzeichen Bericht	2015-300-9024240-0002/2 vom 26.06.2015
Firma	Deutsche Infineum GmbH
Standort	Neusser Landstr. 16, 50735 Köln
Anlage	Polybuten-Anlage In der Polybuten-Anlage werden Polyisobuten und Polynormalbuten hergestellt. Nr. 4.1.8 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.1.a (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	23.06.2015 - 25.06.2015
Gesamtaufwand	26 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	7 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Immissionsschutz

### A) Inspektionsumfang

Medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Weiteres: Managementsystem, VAWS

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, VAWS

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Ordnungsmangel - Management von Prüfungen und fristgerechte Vorlage von Prüfberichten  Ordnungsmangel - Nachweis über die Auslegung und Montage von Flanschverbindungen
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.